

**Informationen zu Datenverarbeitungen
im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlicher:	Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: buergерmeister@arnsberg.de
Datenschutzbeauftragter:	Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email: datenschutz@arnsberg.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag auf <ul style="list-style-type: none">• Erteilung einer Baugenehmigung• Erteilung eines Bauvorbescheides• Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung• Eintragung einer Baulast• Erteilung einer Genehmigung für die Teilung eines bebauten Grundstücks• Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis entscheiden zu können.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	<ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 DSGVO• Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)• Baugesetzbuch (BauGB)• Bauordnung NRW (BauO NRW)• Verordnung über bautechnische Prüfungen im Land NRW (BauPrüfVO NRW)• Wohnungseigentumsgesetz (WEG)• Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)• Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW (VwVfG NRW)• Allgemeiner Gebührentarif zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AGT zur AVerwGebO NRW)
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten:	Es besteht keine Bereitstellungspflicht. Es entstünde aber eine nachteilige Rechtsposition, da die Bereitstellung Voraussetzung der Bearbeitung der einzelnen Anträge und somit für den Erlass entsprechender Verwaltungsakte ist.
Kategorien der personenbezogener Daten	Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift, Eigentümereigenschaft zu Grundstücken, ggfls. Geburtsdatum, ggfls. Staatsangehörigkeit, ggfls. Geschlecht, ggfls. Erwerbstätigkeit, ggfls. gesetzliche Vertretung
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:	Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit dies notwendig ist – weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none">• Finanzämter (zur Feststellung des Einheitswertes)• Katasterämter (zur Fortschreibung des Liegenschaftskatasters)• verschiedene Fachbehörden und hausinterne Dienststellen, die bei den jeweiligen Anträgen betroffen bzw. zu beteiligen sind (z. B. Straßenbau-, Wasser-, Umwelt-, Luft-

verkehrs-, Abfallbehörde, LWL-Denkmalpflege)

**Dauer der Speicherung
und Aufbewahrungsfristen:**

Das Baurecht ist grundstücksbezogen. Daher werden die Daten dauerhaft gespeichert.

**Rechte
der betroffenen Person:**

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

**Zuständige
Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0 211/38424-0
Email poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de

Stand: 09/2021